

Beitragsreglement Verband Fuss & Schuh

(gültig ab 01.01.2022)

1. Der Verband Fuss & Schuh stellt den Mitgliedern nach der GV einmal jährlich die Mitgliederbeiträge in Rechnung
2. Die mit * gekennzeichneten Beiträge werden jeweils von der GV beschlossen. Die mit # gekennzeichneten Beiträge vom Vorstand.
3. Mitglieder, welche bis anhin vom Basisbeitrag befreit waren, bleiben dies auch nach Erhöhung des Basisbeitrags.
4. Es sind folgende Beiträge geschuldet:

3.1 Aktivmitglied OSM

Basisbeitrag*:	CHF 720.00
Beitrag Mitarbeitende*:	CHF 200.00/100 %
Kommunikationsbeitrag#:	CHF 69.00
Beitrag SGV und Schutzfonds#:	CHF 29.00 + CHF 8.00 / Total CHF 37.00
Beitrag Vereinigung OSM*:	CHF 620.00

3.2 Aktivmitglied S

Basisbeitrag*:	CHF 420.00
Beitrag Mitarbeitende*:	CHF 200.00/100 %
Kommunikationsbeitrag#:	CHF 69.00
Beitrag SGV und Schutzfonds#:	CHF 29.00 + CHF 8.00 / Total CHF 37.00
Beitrag Vereinigung Schuhmacher*:	CHF 90.00

3.3 Passivmitglied

Bis 31.12.2015:	CHF 0 (gilt auch weiterhin für bisherige Passivmitglieder)
Ab 1.1.2016*:	CHF 120.00 (Unkostenbeitrag für neue Passivmitglieder)
Kommunikationsbeitrag#:	CHF 69.00

Ehrenmitglieder aus dem eigenen Kreis

Befreit nur vom Basisbeitrag* / bisherige andere Regelungen werden beibehalten.

Ehrenmitglieder extern

Befreit von allem*

5. Für die Erhebung der Beiträge gilt der Stichtag 1. April. Ausgenommen davon sind neu aufgenommene Mitglieder. Für diese gilt das Datum der Generalversammlung.
6. Mitglieder, die anlässlich der Generalversammlung aufgenommen werden, bezahlen den gesamten Jahresbeitrag.
7. Als kostenpflichtige Mitarbeitende gelten Personen, die in der Werkstatt oder in der Kundenbedienug im Bereich der Orthopädieschuhmacherei oder Schuhmacherei tätig sind. Dazu gehören OSM, SM, Orthopädieschuhmacher/-innen, Schuhmacher/-innen, Schuhreparateure/-innen, Ungelernte, Praktikanten, Personen mit anderen Abschlüssen wie z. B. Bewegungswissenschaftler/-innen, Sattler/-innen, Orthopädietechniker/-innen etc. Massgebend ist nicht die berufliche Qualifikation,

sondern der Einsatzbereich. Lernende, administrative Mitarbeitende und Verkaufspersonal sind nicht beitragspflichtig.

8. Mitglieder, die sowohl der Vereinigung OSM wie auch der Vereinigung Schuhmacher angehören zahlen den Basisbeitrag, den Beitrag Mitarbeitende, den Kommunikationsbeitrag sowie den Beitrag SGV und Schutzfonds nur einmal.
9. Die Veranlagung erfolgt durch Selbstdeklaration der Mitglieder. Die Mitglieder sind verpflichtet, das ausgefüllte Erhebungsformular termingerecht einzureichen. Mitglieder, die das Erhebungsformular nicht fristgerecht einreichen, werden durch den Verband eingeschätzt.

Luzern, 24.06.2022